



Allgemeine PLATZREGELN

Schonflächen

Platzbereich: Bahn 1 rechts, Bahn 2 rechts, Bahn 4 rechts, Bahn 6 rechts - gekennzeichnet durch blaue Pfähle.

Der genannte Platzbereich ist Boden in Ausbesserung, von dem **nicht** gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so **muss** der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1 in Anspruch nehmen. Der nach dieser Platzregel aufgenommene Ball darf gereinigt werden.

Gefallene Bäume, Äste, aufgehäuftes Reisig, Wurzelstöcke, Schnittgut

Platzbereich: gesamtes Gelände

Auf dem Gelände liegen gelassenes Material, wie gefallene Bäume, Äste, aufgehäuftes Reisig, Wurzelstöcke und Schnittgut, ist sich selbst überlassen und **nicht zum Abtransport bestimmt**. Das Material ist **kein** Boden in Ausbesserung, es sei denn, es ist so gekennzeichnet. Der Ball muss gespielt werden, wie er liegt.

Steine im Bunker

Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse. Es gilt Regel 24-1.

Schutz junger Bäume

Platzbereich: zwischen Bahn 2 rechts und Grün 3, zwischen Bahn 3 und Bahn 4, zwischen Bahn 5 und Bahn 7, zwischen Bahn 5 und Abschlag 6

Wenn solch ein Baum (**mit Drahtrose**) die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs eines Spielers behindert, so **muss** der Ball straflos aufgenommen und in Übereinstimmung mit dem in Regel 24-2b (unbewegliches Hemmnis) vorgeschriebenen Verfahren fallen gelassen werden. Der nach dieser Platzregel aufgenommene Ball darf gereinigt werden.

Forst- und Waldwege, deren Oberflächen nicht künstlich angelegt sind

Forst- und Waldwege, deren Oberflächen nicht künstlich angelegt sind, sind Bestandteil des Platzes. Der Ball muss gespielt werden, wie er liegt.

Elektrozaun, Schutznetze

Platzbereich Elektrozaun: diesseits der Ausgrenze;

Platzbereich Schutznetze: Abschlag 13 und Bahn 16

Der Elektrozaun ist, sofern sich dieser innerhalb der Ausgrenze befindet, ein unbewegliches Hemmnis. Ein Übersteigen des Elektrozauns ist generell untersagt. Schutznetze sind unbewegliche Hemmnisse. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 24-2b in Anspruch nehmen.

Entfernungsmesser

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgerätes erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen andere Umstände die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B.

Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.) verstößt

der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß siehe Regel 14-3.

Hinweise

Signale für Spielunterbrechung:

- sofortiges Aussetzen des Spiels wegen Gefahr - ein langer Signalton
- Wiederaufnahme des Spiels - wiederholt 2 kurze Töne

Der Spieler darf, wenn er Blitzgefahr als gegeben ansieht, das Spiel unterbrechen (Regel 6-8a.II).

Wetterschutzhütten befinden sich zwischen Abschlag 3 und Grün 4 im Wald und am Abschlag 16.